



BFD-Newsletter März 2018

Liebe Betreuer in den Einsatzstellen,
liebe Freiwillige,

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, das Layout für den Newsletter zu überarbeiten und diesen damit etwas ansprechender zu gestalten. Ich hoffe, dass Ihnen/Euch die neue Optik genauso gut gefällt wie uns.

Ein Großteil der DLRG-Bundesfreiwilligen befindet sich nun auf dem Bergfest ihres Freiwilligendienstes. Viele Lehrgänge wurden bereits besucht, Bekanntschaften geschlossen und Erfahrungen gesammelt.

Im gleichen Tempo wie sich die Freiwilligen in den vergangenen Monaten weiterentwickelt haben, verändern sich auch die Rahmenbedingungen des Bundesfreiwilligendienstes in der DLRG. Hier hat es in der jüngsten Vergangenheit einige Neuerungen gegeben, über die ich Sie/Euch in diesem Newsletter informieren möchte.

Ich wünsche Ihnen/Euch viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße aus Bad Nenndorf.

Claudia Langspecht
Referentin Human Resources
Bundesfreiwilligendienst

Die Inhalte – kurz und knapp

- Wichtig! Neue Bearbeitungszeiten für Vereinbarungen
- Aktualisierte Fahrpläne der BFD-Ausbildungswege
- Bildungstage im BFD
- Abzuführender Arbeitgeberanteil für BFD-Taschengeld
- Lehrgänge
- Änderung der NIVEA-Förderbedingungen
- Engagierter Ruhestand für Postbeamte
- Bachelor-Arbeit

Wichtig! Neue Bearbeitungszeiten für Vereinbarungen

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat die Zentralstellen für den Bundesfreiwilligendienst informiert, dass ab sofort ein neues Verfahren bei der Priorisierung und Bearbeitung von BFD-Vereinbarungen zur Anwendung kommt: BFD-Vereinbarungen werden nun nach dem Tag des Eingangs im Bundesamt (und nicht mehr nach dem Tag des BFD-Beginns) bearbeitet.

Dies hat zur Folge, dass kurzfristig eingesandte Vereinbarungen möglicherweise erst nach dem jeweiligen Beginn des BFD durch das BAFzA genehmigt werden – verbunden mit großen Unsicherheiten seitens der Freiwilligen sowie der Einsatzstellen.

Sowohl dem BAFzA als auch der DLRG-Zentralstelle ist bewusst, dass dieses neue Verfahren nicht immer der gelebten Realität im Rahmen des Abschlusses von Vereinbarungen entsprechen kann, da die Entscheidung für einen Bundesfreiwilligen oft kurzfristig ausfallen (müssen). Die Änderung war jedoch aufgrund interner organisatorischer Veränderungen des Bearbeitungsprozesses sowie der darin involvierten Mitarbeiter innerhalb des BAFzAs notwendig und nicht diskutabel.

Bei der Einstellung neuer Bundesfreiwilliger können Sie/könnt ihr uns wie folgt unterstützen:

1. Die Zentralstelle ist so früh wie möglich über den gewünschten BFD-Beginn eines Bewerbers zu informieren.
2. Die Zentralstelle erstellt zeitnah die notwendigen Dokumente und übermittelt diese wie gewohnt per Mail an die Einsatzstelle.
3. Die Einsatzstelle sendet die unterschriebenen **BFD-Vereinbarungen bis spätestens 8 Wochen** vor dem gewünschten BFD-Beginn an die Zentralstelle zurück.
4. Alle weiteren Unterlagen (wie z. B. Personalbogen, Gesundheitsbescheinigungen, Führungszeugnisse) können zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings spätestens zum BFD-Antritt an die Zentralstelle übermittelt werden.
5. Sollten Einsatzstelle und BFD-Bewerber erst kurzfristig zueinander finden, ist ein späterer Starttermin des Freiwilligendienstes in Erwägung zu ziehen, ggf. verbunden mit einer kürzeren BFD-Laufzeit.

Aktualisierte Fahrpläne der BFD-Ausbildungswege

Neue Prüfungsordnungen sowie organisatorische Umstellungen innerhalb der Ausbildungsgänge haben eine Aktualisierung der Fahrpläne für die BFD-Ausbildungswege der DLRG notwendig gemacht. Diese sind ab sofort online einsehbar und sollen sowohl den Freiwilligen als auch den Betreuern in den Einsatzstellen eine Orientierung bei der Gestaltung der Ausbildungswege geben. In Einzelfällen, z.B. bei bereits vorhandenen Qualifikationen, können mit der Zentralstelle abweichende individuelle Ausbildungswege abgestimmt werden.

➤ **Hier geht's zu den aktualisierten Fahrplänen**

Bildungstage im BFD

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind eine bestimmte Mindest-Anzahl an Bildungstagen vorgesehen, für die die Freiwilligen von ihrem Dienst freizustellen sind. Diese pädagogische Begleitung hat zum einen das Ziel, Freiwillige auf ihren Einsatz vorzubereiten sowie außerhalb der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle in Kontakt mit anderen Freiwilligen zu treten und mit ihnen Erfahrungen auszutauschen.

Da die Bildungstage ein verpflichtender Bestandteil des Bundesfreiwilligendienstes sind, ist ein Nachweis über die absolvierten Tage zu führen. Hierfür sieht die DLRG-Zentralstelle einen Bildungstagenachweis vor, der auf unserer Homepage bereitgestellt wird.

Für die Berechnung der in diesem Dokument anzugebenden Bildungstage sieht die DLRG-Zentralstelle ab sofort das folgende einheitliche Verfahren vor:

Ein Bildungstag entspricht 8 Lerneinheiten à 45 Minuten. Dabei wird auf 0,5 Bildungstage auf- bzw. abgerundet. Die Zeiten für die Anfahrt zu einem Lehrgang gelten als Arbeitszeiten. Sie sind jedoch nicht bei den Bildungstagen mit anrechenbar.

➤ **Weitere Auskünfte**

Claudia Langspecht, Tel.: 05723 955 486 (Referentin Bundesfreiwilligendienst)

Jens Quernheim, Tel.: 05723 955 432 (Leiter Bundesakademie der DLRG)

Abzuführender Arbeitgeberanteil für BFD-Taschengeld

Schließt sich der Bundesfreiwilligendienst unmittelbar an eine versicherungspflichtige Beschäftigung an, gelten für die abzuführenden Anteile der Arbeitslosenversicherung besondere beitragsrechtliche Regelungen. In diesem Fall werden die Beiträge nicht von der Höhe des ausgezahlten Taschengeldes, sondern von einer einheitlichen Bezugsgröße berechnet (2018 = 3.045 EUR/West und 2.695 EUR/Ost mtl.). In diesem Zusammenhang gilt als „unmittelbar“, wenn der Zeitraum zwischen dem Ende der Beschäftigung und dem Beginn des Bundesfreiwilligendienstes nicht mehr als ein Monat beträgt.

Die DLRG-Zentralstelle hat daher folgenden Hinweis an die BFD-Einsatzstellen: Im Rahmen des Bewerbungsprozesses sollte frühzeitig abgeklärt werden, ob bei den Bewerberinnen und Bewerbern unmittelbar vor dem Bundesfreiwilligendienst eine versicherungspflichtige Beschäftigung besteht. Ist dies der Fall, muss sich die Einsatzstelle darüber bewusst sein, dass die erhöhten Beiträge der Arbeitslosenversicherung am Ende des jeweiligen Kalenderjahres von der Zentralstelle in Rechnung gestellt werden.

Diese Regelung tritt für alle Vereinbarungen, die nach dem 15.04.2018 geschlossen wurden, in Kraft.

➤ **Rückfragen an**

Wencke Krusch, Tel.: 05723 955 485 (Stabstelle Human Resources)

Termine für BFD-Grundlagenseminare

Im Jahr 2018 bietet der Bundesverband die folgenden Grundlagenseminare an, die für alle Bundesfreiwilligen verpflichtend sind. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus dem DLRG-Grundlagenseminar in Bad Nenndorf sowie dem obligatorischen Lehrgang „Politische Bildung“, der im Bildungszentrum des Bundes in Bad Oeynhausen stattfindet. An jedem Kurs können 24 Freiwillige teilnehmen. Schnell sein lohnt sich – die Plätze sind erfahrungsgemäß sehr schnell ausgebucht.

20.09.2018 bis 28.09.2018

18.10.2018 bis 26.10.2018

22.11.2018 bis 30.11.2018

Die Grundlagenseminare im Frühjahr 2019 finden voraussichtlich in den Monaten Februar sowie März/April statt. Die genauen Termine sind dem Lehrgangsprogramm zu entnehmen, dessen Veröffentlichung für Oktober 2018 geplant ist. Ab dessen Veröffentlichung ist eine Anmeldung zu den Lehrgängen möglich.

➤ **[Hier geht's zur Anmeldung](#)**

Suche von Lehrgängen mit Hilfe der Seminar-App

Seit ein paar Tagen steht sie nun auf der Homepage der DLRG bereit: Die Seminar-App, die es ermöglicht, über verschiedenen Gliederungen und Landesverbände hinweg nach Lehrgängen zu suchen. Damit entfällt in weiten Teilen das lästige Zusammensuchen der Lehrgänge auf den jeweiligen Homepages der Gliederungen. Voraussetzung ist, dass die Gliederungen ihre Lehrgänge für die bundesweite Suche freigegeben haben.

Bisher beteiligen sich an der Seminar-App rund 900 Gliederungen und damit rund 50 % aller DLRG-Gliederungen. In den kommenden Wochen und Monaten werden hier sicherlich weitere Gliederungen sowie die letzten noch fehlenden Landesverbände hinzukommen.

Darüber hinaus soll die App sukzessive weiterentwickelt werden, so dass demnächst auch ein Filter für den Bundesfreiwilligendienst hinterlegt sein wird, mit dem sich die BFD-relevanten Lehrgänge aus der Datenbank herausselektieren lassen.

➤ **[Hier geht's zur Seminar-App](#)**

Betreuer-Treffen 2018

Das diesjährige BFD-Betreuer-Treffen findet vom 07. bis 08.09.2018 statt. Die Themen fokussieren sich dabei neben den altbekannten Themen, wie z. B.

- Personalauswahl im Bundesfreiwilligendienst und Eignung von Bewerbern für die eigene Ortsgruppe
- Rechte und Pflichten eines Betreuers
- Einsatz- und Ausbildungsplanung
- Vorgaben und Verwaltungsverfahren des Bundesamtes
- Einsatz im ZWRD-K

in diesem Jahr insbesondere auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen

den Einsatzstellen und der Zentralstelle und der damit angestrebten Qualitätssicherung im Bundesfreiwilligendienst der DLRG. Darüber hinaus wollen wir auf Grundlage der Freiwilligen-Berichte aus den BFD-Grundlagenseminaren über den BFD-Alltag mit den Betreuern reflektieren. Im Ergebnis soll die inhaltliche Ausrichtung des Bundesfreiwilligendienstes optimiert werden, um den BFD in der DLRG möglichst weiterhin attraktiv zu gestalten und die Besetzung der BFD-Plätze zu erhöhen.

Die Anmeldung zum Betreuer-Treffen ist ab sofort möglich. Sofern seitens der Betreuer Themen gewünscht werden, die über die hier dargestellten hinausgehen, können diese sehr gerne an bfd@dlrg.de gesendet werden.

➔ **[Hier geht's zur Anmeldung](#)**

Änderung der NIVEA-Förderbedingungen

Ab 01.05.2018 gelten neue Förderbedingungen für Bundesfreiwillige im Rahmen des NIVEA-Projekts „Seepferdchen für alle“:

1. Die erfolgreiche Teilnahme des Lehrgangs „DLRG im Kindergarten“ im Rahmen der Bildungstage des BFD ist Voraussetzung, um die Bundesfreiwilligen im NIVEA-Projekt anmelden zu können.
2. In 12 Monaten Bundesfreiwilligendienst muss jeder Freiwillige 30 „Kindergartentage“ in Kitas und/oder Grundschulen absolvieren. Bei einer verkürzten Einsatzzeit reduziert sich die Zahl der Kindergartentage.
3. Die bisherige Anforderung, mindestens bei zwei Anfängerschwimmkursen zu assistieren, entfällt.



➔ **[Hier geht's zu den aktuellen Förderrichtlinien](#)**

Seepferdchen für alle!

Bei diesem von NIVEA finanzierten Projekt geht es darum, insbesondere Vorschulkinder über die Gefahren am und im Wasser aufzuklären. Sofern die Freiwilligen die o. g. Förderbedingungen erfüllen, übernimmt NIVEA 100 % der Kosten, die der DLRG-Gliederung als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst entstehen.

Auch im Jahr 2018 bietet die DSG einen Kompaktlehrgang für den Bundesfreiwilligendienst an. Dieser findet vom 02.11.18 bis 06.11.18 in Bad Nenndorf statt. Anmeldeschluss ist der 21.09.2018. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Schnell sein lohnt sich!

➔ **[Weitere Auskünfte](#)**

Maiken Stolze, Tel.: 05723 955 731 (Ansprechpartnerin für BFD-Einsatzstellen)

Marlen Kaluza, Tel.: 05723 955 731 (Ansprechpartnerin für Freiwillige)

Engagierter Ruhestand für Postbeamte

Beamte in Postnachfolgeunternehmen können seit Sommer vergangenen Jahres versorgungsabschlagsfrei in den Ruhestand gehen, sofern sie das 55. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffenen Beamten mindestens zwölf Monate Bundesfreiwilligendienst oder eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit leisten.

In den vergangenen Wochen gab es in der BFD-Zentralstelle einen spürbaren Anstieg an Bewerbungen für einen Bundesfreiwilligendienst im Rahmen des engagierten Ruhestands. Grundsätzlich gibt es bei dieser Form des Bundesfreiwilligendienstes keine Veränderungen zu dem von lebensjüngeren Freiwilligen, einzig die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge, die für die engagierten Ruheständler abzuführen sind, fallen deutlich niedriger aus.

Sofern eine Einsatzstelle eine BFD-Vereinbarung im Rahmen des engagierten Ruhestands abschließen möchte, so bitten wir um einen kurzen Hinweis hierzu im Zuge der Übermittlung der vertragsrelevanten Daten. Sollten im Vorfeld oder während der Beschäftigung Fragen zu den Bestimmungen des engagierten Ruhestands auftreten, stehen wir in der Zentralstelle sehr gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Bachelor-Arbeit



Hallo alle zusammen,

mein Name ist Kristina Borch und ich studiere Sport, Health and Management in Groningen, Niederlande. Im Rahmen meines Studiums schreibe ich in der Bundesgeschäftsstelle meine Bachelorarbeit über den Bundesfreiwilligendienst. Ziel meiner Arbeit ist es, die Rahmenbedingungen des BFD bei der DLRG zu analysieren, um eine Strategie zu entwickeln, ihn für Freiwillige attraktiver zu gestalten und damit den Mehrwert innerhalb der DLRG zu erhöhen. Meine Arbeit wird einen

Fragebogen umfassen für mögliche Freiwillige, sowie Interviews mit den jetzigen Bundesfreiwilligen, um deren Motivation zu ergründen.

In diesem Zusammenhang werde ich mit einigen von Ihnen/Euch bald Kontakt aufnehmen, um näheres über die Arbeit vor Ort im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu erfahren. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Bis dahin, beste Grüße
Kristina Borch

➤ Alle vorherigen Newsletter finden Sie hier: [***Download hier möglich***](#)